



Jugendverband im
Schleswig-Holsteinischen Heimatbund

Fotowettbewerb „Lieblingsort“

Der Jugendverband im Schleswig-Holsteinischen Heimatbund feiert seinen 30. Geburtstag und sucht deswegen die 30 schönsten Lieblingsorte in SH.

Lieb·lings·ort

Substantiv [der]

Ort, an dem man gerne verweilt; sich gerne aufhält

Fülle den Begriff mit Leben!

Wir suchen ein Foto von DEINEM Lieblingsort:

von oben, von unten, im Dunkeln, bei Regen, bei Sonnenschein, ...

WARUM ist dies ausgerechnet DEIN Lieblingsort?

Zugelassen sind Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren, die in Schleswig-Holstein zuhause sind. Gewinne einen Erlebniscutschein in Deiner Nähe.

Mach mit und schicke uns ein Foto von Deinem Lieblingsort!

Teilnahme:

Deinen Beitrag kannst Du im .jpg-Format, 2:3, 300dpi, max. 5MB, inkl. Deiner Kontaktdaten und Begründung bis zum 31.07.2019 unter jshhb.de/wettbewerb hochladen.

#Lieblingsort

#Auftanken

#Momente

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb „Lieblingsort“

1. Veranstalter des Wettbewerbs ist der Jugendverband im Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (JSHHB), Hamburger Landstraße 101, 24113 Molfsee.
2. Das Thema des Wettbewerbs ist „Lieblingsort“. Die Teilnehmer_innen sind aufgefordert, ihren Lieblingsort zu fotografieren und eine entsprechende Bildunterschrift mit Begründung für ihren Lieblingsort anzugeben.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen zwischen 6 und 20 Jahren, die in Schleswig-Holstein leben. Bei Minderjährigen muss die Einverständnis der gesetzlichen Vertreter vorliegen, die dem Veranstalter auf Wunsch nachzuweisen ist.
4. Der Wettbewerb findet vom 30.03.2019 bis zum 31.07.2019 (Einsendeschluss) statt.

5. Einzureichen sind die Beiträge digital im Format 2:3 (Postkartenformat). Sie dürfen eine Größe von 5MB nicht überschreiten. Sie sind im .jpg-Format einzureichen.
6. Die Einsendung der Beiträge erfolgt per Upload über www.jshhb.de/wettbewerb.
Dabei sind anzugeben:
Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum
sowie Aufnahmeort des Fotos und eine kurze Begründung, warum dieses der Lieblingsort ist.
7. Pro Person kann nur ein Beitrag beim Wettbewerb eingereicht werden.
8. Die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Bilder/Motive dürfen nicht gegen einschlägige gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstoßen und nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein.
9. Der/die Teilnehmer_in versichert, dass er/sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und dass das eingereichte Bild samt Rechten in jeder Form genutzt werden kann. Schon jetzt stellt der/die Teilnehmer_in den Jugendverband im Schleswig-Holsteinischen Heimatbund gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
Dasselbe gilt für die Bildunterschrift.
10. An die besten drei Einsendungen werden Erlebniscoupons vergeben, 30 Einsendungen werden für eine Collage ‚Die schönsten 30 Lieblingsorte‘ verwendet. Die Auswahl der Siegermotive wird durch eine Jury vorgenommen. Die Preisträger_innen werden schriftlich benachrichtigt. Die Preisverleihung findet am 15. September 2019 im Rahmen der Veranstaltung zum 30. Geburtstag des JSHHB statt.
11. Mit der Teilnahme wird dem Veranstalter ein unwiderrufliches, einfaches, unbefristetes Nutzungsrecht gewährt, um die Fotos für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Die Nutzung umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung. Diese Erlaubnis beinhaltet die Nutzung der eingereichten Beiträge für die Präsentation in Ausstellungen; die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken; die Aufnahme in andere Publikationen, auch Veröffentlichungen durch Dritte. Für eine darüber hinaus gehende kommerzielle Nutzung bedarf es der gesonderten Zustimmung durch den Teilnehmenden.
12. In Verbindung mit der Veröffentlichung von eingereichten Fotos seitens des Veranstalters wird stets der vollständige Name des/der Teilnehmers_in als Urheber genannt und je nach Art der Veröffentlichung die Bildunterschrift mit verwendet.
13. Alle persönlichen Daten über Name und Alter hinaus werden bis zum Ende des laufenden Jahres (2019) gespeichert, im Rahmen des Wettbewerbs verwendet (z.B. Einladung Preisverleihung) und im Anschluss gelöscht.
14. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der/die Teilnehmer_in mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.